

VDA-Schüleraustausch - Teilnehmervereinbarung

Erklärung des Schülers

Ich erkläre mich einverstanden, folgende Regeln zu beachten:

- ① Während des Programmaufenthaltes werde ich die Gesetze des Gastlandes beachten.
- ② Ich werde im Gastland keine fahrscheinpflichtigen Fahrzeuge führen.
- ③ Von mir wird erwartet, dass ich den allgemeinen Sitten und Gebräuchen des Gastlandes Aufmerksamkeit entgegenbringe und sie respektiere.
- ④ Die Grundlage des Austauschaufenthaltes ist die Einordnung in die Lebensgemeinschaft einer fremden Familie. Das heißt für mich, dass ich mich als integriertes Familienmitglied einzuordnen habe, die familiären Gepflogenheiten anerkenne, die elterlichen Bitten und Hinweise befolge und an der Übernahme häuslicher Pflichten teilhabe.
- ⑤ Mir ist bekannt, dass in Deutschland der VDA (Kölustr. 76, 53757 Sankt Augustin, Tel.: 02241-21735) und in Namibia die Arbeitsgemeinschaft /Deutscher Kulturrat (Postfach 5662, Windhoek –Namibia, Tel. 00265.61-235959, Fax 00264-61-2409013) die betreuenden Austauschorganisationen sind. Als Programmteilnehmer werde ich die Ratschläge, Empfehlungen und Anweisungen der Mitarbeiter dieser Organisationen befolgen.
- ⑥ Mir ist bekannt, dass die Teilnehmer am VDA-Schüleraustausch auch im Gastland schulpflichtig sind. Sollten Schulbefreiungen erforderlich sein, sind sie nur im Einvernehmen mit der aufnehmenden Schule möglich.
- ⑦ Ich werde Reisen im Gastland nur mit Genehmigung meiner Eltern und in Abstimmung mit den Gasteltern und mit dem VDA durchführen.
- ⑧ Ein Wechsel der Gastfamilie ist nur mit Genehmigung der Austauschorganisationen erlaubt.
- ⑨ Mir ist bekannt, dass ich bei groben Zuwiderhandlungen gegen diese Regeln, ebenso wie bei der Verletzung fremder Rechte und Gesetze aus dem Programm ausgeschlossen werden kann und ohne Anspruch auf Kostenrückerstattung die Heimreise antreten muss.

Datum

Unterschrift

VDA-Schüleraustausch - Teilnehmervereinbarung

Erklärung der Erziehungsberechtigten

- ① Wir erlauben unserer Tochter/unserem Sohn _____ die Teilnahme am VDA-Jugendaustauschprogramm und erklären uns mit den genannten Bedingungen einverstanden.
- ② Reisen innerhalb des Gastlandes sind ihr / ihm
 erlaubt nicht erlaubt
 Sie/er darf allein reisen Sie/er darf nur in Begleitung reisen
- ③ Wir erklären uns bereit, mögliche zusätzliche Kosten für eine vorzeitige Rückkehr unseres Kindes zu übernehmen, wenn diese vorzeitige Rückkehr auf ärztliches Anraten dringend erforderlich, oder durch einen Ausschluss aus dem Programm bedingt sein sollte (siehe links, Punkt 8.)
- ④ Unsere Tochter/unser Sohn wird vom VDA für die Dauer des Aufenthaltes kranken-, unfall-, und haftpflichtversichert. Kosten, die von dieser Versicherung nicht abgedeckt sind, werden von uns erstattet.
- ⑤ Uns ist bekannt, dass die Teilnehmer am VDA-Schüleraustausch auch im Gastland schulpflichtig sind. Sollten Schulbefreiungen erforderlich sein, sind sie nur im Einvernehmen mit der aufnehmenden Schule möglich.
- ⑥ Um den Etat der Gastfamilie zu schonen, wird unser Kind mit ausreichendem Taschengeld ausgestattet, von dem es seine persönlichen Einkäufe zu tätigen hat, denn wir wissen, dass sich die Gastfamilien unentgeltlich zur Verfügung stellen. Eventuell anfallende Kosten für die tägliche Fahrt zur Schule werden von uns zusätzlich übernommen.
- ⑦ Wir verpflichten uns, den Preis für die Teilnahme am Gegen Austausch nach Namibia fristgemäß an den VDA zu bezahlen.
- ⑧ Im Falle eines Rücktritts nach Unterzeichnung der Teilnahmevereinbarung fällt eine Rücktrittspauschale von 300,00 € an.

Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

Unsere ANSCHRIFT:

Verein für Deutsche Kulturbeziehungen im Ausland e. V. (VDA)

Kölustr. 76

53757 Sankt Augustin, Telefon: 02241 – 2 17 35, Fax: 02241 – 292 41

Email: jugendaustausch@vda-globus.de, Internet: www.vda-jugendaustausch.de

Es empfiehlt sich, v o r Antritt der Reise den Hausarzt und den Zahnarzt aufzusuchen